

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 31.10.2018 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

- Anwesende:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Ersatzmitglied Herta Siegele
- Entschuldigt:** Monika Rossetti BEd
- Schriftführer:** Mathias Pfeifer
- Dauer:** 19.00 – 21.30 Uhr

Tagesordnung:

01. Vergabe Wohnung Volksschule Holdernach
02. Beratung über Anfragen zur Raumordnung (Hotel Zhero, Egon Schmid)
03. Beschluss Vermessungsplan AVT, GZ. 87096/18 (Höfen)
04. Anschaffungen:
 - a) Höhenverstellbare Tische und Stühle Kindergarten
 - b) Gläserspülmaschine Mehrzweckgebäude Langesthei
05. Festlegung verkehrsregelnde Maßnahmen (Kettenpflicht) Teilabschnitte Gemeindestraßen
06. Angelegenheit Friedhöfe – Beauftragung Vermessung und Planung
07. Auftragsvergaben Ausbau Dienstwohnung (Ärzte) im Dorfzentrum
08. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Vergabe Wohnung Volksschule Holdernach:

Nachdem die letzte Mieterin, Julia Eiter, die Wohnung in der Volksschule gekündigt hat, wurde diese wieder ausgeschrieben. In der vorgegebenen Frist hat sich Herr Otto Göschl (Wien) als einziger darum beworben. Bgm. Ladner erläutert dem Gemeinderat die Absprache mit Hrn. Göschl und dass dieser vorerst alleine nach Kappl ziehen würde und die Lebensgefährtin mit Kindern allfällig im Jahr 2019 nachkommen würden. Da im Juli 2019 der Schulbetrieb in der VS Holdernach endet, wird die Gemeinde über die zukünftige Nutzung des Gebäudes entscheiden müssen. Bgm. Ladner gibt zu bedenken, dass der Abschluss des Mietvertrages mit mind. 3 Jahren vorgegeben ist und der Mieter innerhalb dieser Frist nicht einseitig gekündigt werden kann. Daher sollte man nach Ansicht des Bürgermeisters die freie Wohnung für die nächste Zeit allfällig anderweitig vermieten. Die uneinheitliche Meinung der Gemeinderäte führt schließlich zu folgendem

Beschluss:

Die Wohnung Top 2 in der Volksschule Holdernach wird mit 8 zu 7 Stimmen zu den ausgeschriebenen Bedingungen (3 Jahre befristet) ab Dezember 2018 an Herrn Otto Göschl vergeben.

Zu 02.) Beratung über Anfragen zur Raumordnung (Hotel Zhero, Egon Schmid):

Das Hotel Zhero soll nach Angaben des Eigentümers großzügig erweitert werden, was einer eingehenden Abklärung mit dem Raumplaner bedarf, zumal hierfür sowohl das ÖROK als auch der Flächenwidmungsplan geändert werden müssten. Vorab wurde das geplante Erweiterungsprojekt im Bauausschuss mit dem Raumplaner vorbesprochen und beraten. Dazu wurden aus Sicht des Raumplaners bezüglich Änderung des ÖROK, Anpassung des Widmungsplanes sowie Festlegung des Bebauungsplanes grundsätzlich keine großen Probleme geortet, sodass die geplante Erweiterung aus dessen Sicht im Hinblick auf die Verbesserung der Infrastruktur beim bestehenden Hotel sinnvoll und notwendig wäre. Auf Grund der vorliegenden Gefahrenzone muss vorab allerdings noch die Abklärung mit der WLV erfolgen. Seitens des Raumplaners wird jedoch die Erhöhung des Gebäudes in Teilbereichen durch Infinitypool und Almbar mit Eislaufplatz kritisch gesehen.

Egon Schmid hat ein Projekt zur Bebauung der im Siedlungsraum aufgenommenen Bauflächen vorgelegt und möchte am Schaller die Bebauung mit Doppelwohn- und Chalet Häusern ausführen. Über dieses Vorhaben wurde am 27. d. M. mit dem Raumplaner beraten. Seitens des Raumplaners wurden die Vorgaben des ÖROK aufgezeigt und dem Projektwerber dargelegt. Gemäß den Vorgaben im ÖROK wurden die Festlegung des Grundpreises und die Vergabemöglichkeit durch die Gemeinde mit dem Grundeigentümer fixiert. Die Baugründe am Schaller sollen für die Wohnbebauung der heimischen Bevölkerung vorbehalten werden, sodass nunmehr keine touristische Nutzung im öffentlichen Interesse begründet werden kann. Zudem werden von Seiten der Aufsichtsbehörde derzeit keine Festlegungen für Flächen mit Chaletgebäuden bewilligt. Laut Raumplaner kann das vorliegende Konzept gegenüber der Aufsichtsbehörde daher nicht begründet werden, zumal es dem ÖROK widerspricht. Nach Meinung des Bauausschusses hat die Gemeinde kein Interesse, die Festlegungen des ÖROK dahingehend abzuändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich positiv für die geplanten Erweiterungen beim Hotel Zhero aus, jedoch soll die oberste Ebene im Bereich der Poolanlage in transparenter Bauweise (Glaselemente) ausgeführt werden, wobei die Erhöhung nur im hinteren Teilbereich befürwortet wird.

Die Aufstockung und Ausführung im Bereich Almbar wird seitens des Gemeinderates gleich kritisch wie vom Raumplaner gesehen. Es ist jedenfalls vorerst mit dem Besitzer abzuklären, inwiefern für die Errichtung einer Almbar im alpenländischen Stil mit vorgelagertem Eislaufplatz überhaupt eine Notwendigkeit besteht.

Der Gemeinderat erklärt, dass im Bereich Schaller die Vorgaben gemäß den Festlegungen im ÖROK einzuhalten sind und die Bebauung demgemäß mit Wohngebäuden zu erfolgen hat. Eine intensive touristische Nutzung wird nicht befürwortet.

Zu 03.) Beschluss Vermessungsplan AVT, GZ. 87096/18 (Höfen):

Bereits im April d. J. wurde Dr. Franz Juen und Daniel Stark seitens der Gemeinde der Verkauf von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut in Höfen zugesagt. Die entsprechende Vermessungsurkunde der AVT ist noch zu beschließen.

Beschluss:

Der vorliegende Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 87096/18, wird beschlossen. Demnach werden die Trennflächen 1, 2 und 4 aus dem öffentlichen Gut, Gp. 7853/2, abgetreten (Exkamerierung) sowie die Trennfläche 3 aus Gp. 386 und die Gp. 388 in öffentliches Gut übernommen (Inkamerierung).

Zu 04.) Anschaffungen:

a) Höhenverstellbare Tische und Stühle Kindergarten:

Für den Kindergarten wurden Angebote für höhenverstellbare Tische und Stühle von verschiedenen Firmen eingeholt, nachdem seitens der Leitung vorgebracht wurde, dass die Verwendung derartiger Möbel unbedingt erforderlich sei. Der Bürgermeister schlägt den Ankauf der erforderlichen Tische und Stühle für den Kindergarten vor.

Beschluss:

Der Ankauf von 3 Tischen und 18 höhenverstellbaren Stühlen wird befürwortet, jedoch sollte der Ankauf erst im nächsten Jahr im Zuge des Baues der Kinderkrippe erfolgen, da für diese ebenfalls derartige Stühle benötigt werden.

b) Gläserpülmaschine Mehrzweckgebäude Langesthei:

Für das Gemeinschaftshaus Langesthei sollte auf Ersuchen von GR Thomas Spiss die kaputte Gläserpülmaschine durch eine neue ersetzt werden. Der Gastbetrieb ist zwar schon längere Zeit nicht mehr verpachtet, jedoch wird der Saal mehrfach von Vereinen genutzt, was den Ankauf einer neuen Maschine unbedingt notwendig mache. Der Bürgermeister hat dazu entsprechende Angebote von den Tischlereibetrieben und der Elektrofirma Kerber eingeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für den Ankauf einer Gläserpülmaschine für das Gemeinschaftshaus Langesthei vom Billigstbieter Fa. Kerber zum angebotenen Preis von € 1.779,90 brutto plus Montage aus.

Zu 05.) Festlegung verkehrsregelnde Maßnahmen (Kettenpflicht) Teilabschnitte Gemeindestraßen:

Auf Anregung von Parteien und in Absprache mit dem Bauhof sowie GR Wilhelm Siegele sollte bei der BH Landeck die Verordnung der Kettenpflicht auf verschiedenen Abschnitten der Gemeindestraßen

beantragt werden. Dies betrifft zumindest die Abschnitte Brandau-Untermühl, Schmiedsegg-Obermühl, Wiese-Bach und eventuell Ulmicher Säge-Ulmich. In diesen Abschnitten kommt es bei Schneefall laufend zu Problemen mit hängen gebliebenen Fahrzeugen, was durch Verordnung der Kettenpflicht vermieden werden könnte. Auch ist in diesen Abschnitten die Sicherheit beim Bergabfahren bei Glätte und Schneefall teilweise nicht mehr gegeben. Nach reger Diskussion im Gemeinderat ergeht folgender

Beschluss:

Auf den Gemeindestraßen soll für die Bereiche Brandau-Untermühl, Schmiedsegg-Obermühl, Wiese-Bach sowie Ulmicher Säge-Ulmich bei Schneefall eine generelle Kettenpflicht verordnet werden, wobei allradbetriebene Fahrzeuge beim Bergauffahren auszunehmen sind. Der Beschluss erfolgt mit 9 zu 5 Stimmen.

Zu 06.) Angelegenheit Friedhöfe – Beauftragung Vermessung und Planung:

a) Langesthei: Auf Anfrage vom Pfarrkirchenrat Langesthei soll der dortige Friedhof nordseitig erweitert werden, um dort einen dringend benötigten Lagerraum, ein WC und einen Aufbahrungsraum unterzubringen. Dazu wurde bereits Absprache mit dem Denkmalamt und dem bischöflichen Bauamt gehalten, die die Vorlage eines Planungskonzeptes mit Darstellung der Umgebung verlangt haben. Es wurden dann Angebote von Planer und Vermesser eingeholt, deren Kosten rund € 7.850 brutto betragen. Der Pfarrkirchenrat Langesthei ersucht nunmehr die Gemeinde um finanzielle Unterstützung für diese Kostenaufwendungen. Seitens des Gemeinderates wird vorgebracht, dass man sich nicht gerne an Kosten beteilige, wenn man nicht sicher sein kann, ob die Ausführungen dann auch vom Denkmalamt genehmigt werden. Auch werden die Kosten der allfälligen Ausführung angesprochen. Bgm. Ladner erklärt, dass man für den benötigten Lagerraum und den Aufbahrungsraum kaum andere Flächen im Bereich der Pfarrkirche zur Verfügung habe und die Vorgabe eines planlichen Konzeptes vom Denkmalamt zur Beurteilung eines Anbaues bei der Pfarrkirche Faktum ist und diese Aufwendungen damit gegeben sind. Er schlägt vor, die Kosten für Vermessung und das Planungskonzept mit der Pfarre 50/50 zu teilen. Es wird weiters der Vorschlag eingebracht, sich seitens der Gemeinde nur mit 1/3 an diesen Kosten zu beteiligen.

b) Kappl: In den vergangenen Jahren und speziell heuer hat sich gezeigt, dass der Friedhof in Kappl an seine Grenzen stößt und die praktizierte Regelung hinsichtlich Auflassung und Wiederverwendung der Gräber mit der festgelegten Ruhezeit von 15 Jahren in nächster Zeit nicht mehr umsetzbar sein wird. Im Bereich des bestehenden Friedhofes sind zudem keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr gegeben, sodass es nunmehr dringend erforderlich wird, über eine Erweiterung bzw. den Neubau eines zusätzlichen Friedhofes nachzudenken und nach einer entsprechenden Lösung zu suchen. Im Flächenwidmungsplan ist seit langem im Bereich der Grundstücke .6/3, .9, 77 und 91/3 (röm. kath. Pfarrpfründe) zwischen „Pfarrstadel“ und Widum eine Sonderfläche als Friedhof vorgesehen. Nach Ansicht des Bürgermeisters kommt nur dieses Areal für den Neubau eines Friedhofes in Betracht, zumal dieses noch in unmittelbarer Nähe der Kirche liegt und ansonsten keine Flächen in der Nähe der Pfarrkirche zur Verfügung stehen. Er schlägt deshalb vor, beim Pfarrkirchenrat den entsprechenden Antrag um Überlassung der als Sonderfläche gewidmeten Flächen im Ausmaß von ca. 600 m² einzubringen, damit dann in Folge die Planung für einen neuen Friedhof erfolgen kann.

Beschluss:

a) Langesthei: Die Beteiligung an den Kosten mit einem Drittel für die Planung und Vermessung des Anbaues eines Lagerraumes und eines Aufbahrungsraumes im Bereich Friedhof Langesthei seitens der Gemeinde wird mit 9 Stimmen beschlossen (für eine Kostenbeteiligung von 50 % sprechen sich 6 Gemeinderäte aus).

b) Kappl: Nachdem der Kappler Friedhof unmittelbar bei der Kirche in absehbarer Zeit für die Bestattung der zahlreichen Toten nicht mehr ausreichen wird, ist der Antrag an die Pfarre zur Überlassung einer Fläche von ca. 600 m² im Bereich Pfarrstadel (Grundstücke . 6/3, .9, 77 und 91/3 der röm. kath. Pfarrpfünde) zu stellen und bei deren Zustimmung die Vermessung des Areals vornehmen zu lassen.

Zu 07.) Auftragsvergaben Ausbau Dienstwohnung (Ärzte) im Dorfzentrum:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2018 wurde u. a. beschlossen, den neuen Sprengelärzten die über der Ordination liegenden Wohnräume zu vermieten. Bezüglich des noch erforderlichen Ausbaus hat die Firma R&S Planbau Angebote (Zwischenwände, Estriche und Haustechnik) eingeholt. Die Arbeiten sollen noch im November 2018 durchgeführt werden, damit dann der weitere Ausbau der Dienstwohnung ab Jänner 2019 erfolgen kann.

Beschluss:

Für den Ausbau der Wohnung über der Arztordination im Dorfzentrum werden die Aufträge in Höhe von € 54.065,-- netto gemäß den vorliegenden Angeboten an die Firmen Zangerle Bau, EAH , Bouvier, Fankhauser und Hellings einstimmig vergeben.

Zu 08.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

▪ Vorbringen von Bgm. Helmut Ladner:

- Für die E-Türen beim Eingangsbereich der VS Kappl ist der entsprechende Wartungsvertrag abzuschließen. Dazu wurden Angebote der Fa. DormaKaba und GEZE eingeholt. Die Fa. GEZE ist dabei Bestbieter. Der Wartungsvertrag für die E-Türen bei der VS Kappl wird mit der Fa. GEZE für die Dauer von 5 Jahren gemäß dem vorliegenden Angebot abgeschlossen. Die Kosten in Höhe von € 386,60 netto pro Jahr werden im VA 2019 vorgesehen.
- Thomas Knoll wurde bekanntlich der Verkauf einer Fläche aus dem Gemeindegrund unterhalb seines Wohnhauses in der Siedlung Holdernach zur Errichtung eines Parkplatzes zugesagt. Im Rahmen der Bearbeitung zur Umwidmung wurde vom Geologen die Vorgabe einer bodenmechanischen Untersuchung gemacht, womit für Thomas Knoll hohe Kosten verbunden wären. Es ist somit fraglich, ob er diese Fläche noch ankauft. In diesem Zusammenhang wurde auch der beim Vorplatz des Wohnhauses überbaute öffentliche Grund zum Verkauf bewilligt. Dieser kann laut Gemeinderat von ihm auch ohne die Fläche für den geplanten Parkplatz erworben werden, zumal die Breite der Zufahrtsstraße dann immer noch 4,50 m beträgt.
- Bgm. Ladner ersucht die Gemeinderäte um Teilnahme an den vom Land vorgesehenen Denktagen in Innsbruck.
- Die Familie Pitterle hat um Ausführung der Straßenbeleuchtung in Frödenegg ersucht. Laut Gemeinderat soll die Anschlussmöglichkeit mit der Tiwag geprüft werden und das Vorhaben in die diesbezügliche Reihung aufgenommen werden.

▪ Vorbringen von GR Karl Heinz Zangerl:

- Es sollten die beantragten drei Beleuchtungsmasten im Ortsteil Frödenegg errichtet werden.
- Im Rahmen der Budgeterstellung für 2019 sollte ein höherer Beitrag für die Straßensanierung vorgesehen werden.

▪ Vorbringen von GR Otto Zangerle:

- Otto Zangerle erkundigt sich über den Stand beim Wohnprojekt bei der alten VS Kappl. Bgm. Ladner erklärt, dass weitere Gespräche mit der neuen Heimat geführt wurden und das Konzept erst heute vorgelegt wurde; das Angebot und vertragliche Vorgaben sind noch ausständig.
- Besprechung Ortsausschuss: Unterstützung für die Beleuchtung der Kohlplatzbrücke im Winter. Für die Ausführung der Beleuchtung übernimmt die Gemeinde Kappl laut Gemeinderat die Hälfte der Kosten (ca. € 1.500,--).
- Mündliche Verhandlung über das Gemeinschaftskraftwerk Paznaun – eine Einschätzung, welches Projekt im Widerstreit gewinnt, kann aktuell nicht erfolgen. Die Entscheidung soll bis Ende 2018 vorliegen.

▪ Vorbringen von GR Thomas Spiss:

Es sollte nochmals über eine Verordnung betreffend Hundeleinenpflicht für den Tal- und Winterwanderweg nachgedacht und eine solche allenfalls erlassen werden. Bgm. Ladner erklärt, dass in nächster Zeit eine bezirksweite Regelung bezüglich Hundehaltung über die Umweltwerkstatt in Zusammenarbeit mit der LK Landeck ausgearbeitet werden soll.

▪ Vorbringen von GR Franz Josef Geiger:

Anfrage bezüglich der weiteren Vorgehensweise bezüglich Gemeindestraße bei der Ulmicher Säge. Aufgrund der Demolierung des Bestandsgebäudes durch den Eigentümer, Mag. Schweisgut, müssen - in Absprache mit dem Güterwegebau - Sanierungen bei der Straßenfußmauer erfolgen.

Die Beschlüsse der Sitzung wurden – bis auf den Beschluss zu Punkt 1, 5 und 6a) - alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister



Angeschlagen am: 08.11.2018

abgenommen am: